

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/3/23 2005/07/0007

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.2006

Index

L65502 Fischerei Kärnten

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

ABGB §473;

ABGB §481;

FischereiG Krnt 1951 §2 Abs2;

WRG 1959 §15 Abs1;

Rechtssatz

Eine Dienstbarkeit ist dann offenkundig, wenn sichtbare Einrichtungen auf dem dienenden Gut oder sonstige Einrichtungen oder Vorgänge, die man bei einiger Aufmerksamkeit wahrnehmen kann, das Bestehen eines solchen Rechtes vermuten lassen (Hinweis Urteil OGH 27.2.2001, 1 Ob 277/00t).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005070007.X06

Im RIS seit

19.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at